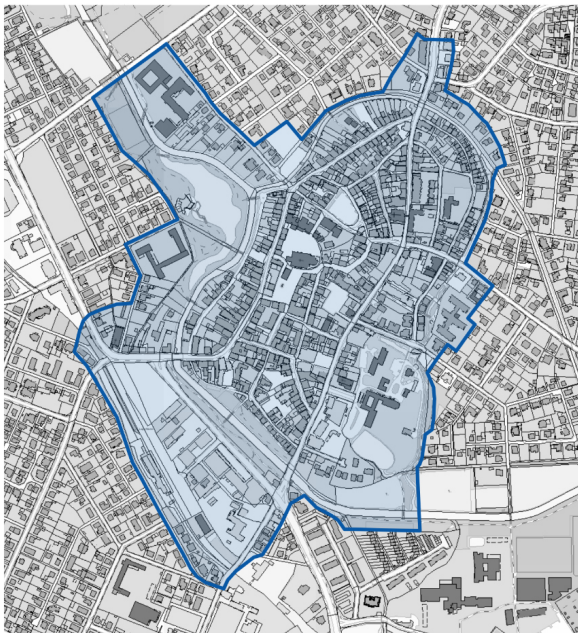


Abgrenzungsgebiet



Geltungsbereich Fördergebiet (ISEK-Gebiet)

Beratung & Kontakt



Quartiersmanagement Innenstadt Wiedenbrück
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Arne Platz
05242 / 963-383
arne.platz@rh-wd.de

Termine nach Vereinbarung



Was? Wofür? Wieviel?



Haus-, Hof- und Fassadenprogramm

für den historischen
Stadtkern Wiedenbrück



Vorher



Nachher

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Das Stadtbild in Wiedenbrück nachhaltig aufwerten
- Private Immobilieneigentümer*innen zur Investition in ihre Gebäude/ Hofflächen motivieren

Wie viel Förderung? - Förderkonditionen

- Die Fördermittel sind als Zuschuss zu verstehen und müssen nicht zurückgezahlt werden
- Der Zuschuss beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Kosten
- Der Höchstbetrag pro Grundstück liegt bei 7.500 €

Fördervoraussetzungen

- Die Immobilie/ Hoffläche liegt innerhalb des Fördergebietes
- Die Maßnahme ist sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar
- Die zu fördernden Bauteile, Garten- und Hofflächen sind mind. 20 Jahre alt
- Die Maßnahme muss mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden
- Mit der Maßnahme darf nicht vor Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarungen begonnen werden

Wie ? - in 5 Schritten zur Förderung

1 Beratung durch die Stadtverwaltung
Vereinbaren Sie einfach einen Termin im Rathaus und lassen Sie sich zu Ihrem Vorhaben beraten – entweder persönlich vor Ort oder bequem telefonisch. Gerne stimmen wir den Termin auch direkt an Ihrer Immobilie mit Ihnen ab.

2 Antragstellung
Das Quartiersmanagement unterstützt Sie bei der Antragstellung auf eine Zuwendung durch das Förderprogramm und der Abstimmung der Maßnahme innerhalb der Stadtverwaltung.

3 Prüfung und Bewilligung
Das Quartiersmanagement nimmt Ihren Antrag an. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

4 Umsetzung
Die Maßnahme wird durch den*die Antragsteller*in umgesetzt.

5 Auszahlung des Zuschusses
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme, der Abnahme durch die Stadtverwaltung sowie der Prüfung der Verwendungsnachweise (Rechnungen usw.).

Was wird gefördert? (Beispiele)

- Reinigung, Anstrich, Instandsetzung und Gestaltung von Fassaden
- Wiederherstellung der ursprünglichen Fassadengliederung
- Beleuchtungsmaßnahmen
- Entsiegelung, Begrünung und Herrichtung von Hof- und Gartenflächen
- Begrünung von Fassaden- und Dachflächen
- Entfernung und Reduzierung von Werbeanlagen

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen zur energetischen Sanierung
- Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien und Förderprogrammen unterstützt werden

